

27 g



[100 % Polycarbonat.]



>> Verwendung (*)

Dieses Modell ist dank seiner technischen Merkmale besonders für Arbeiten und Tätigkeiten geeignet, bei denen ein Schutz der Augen gegen mechanische Einwirkungen und Spritzer benötigt wird. Einsatzbereiche: Schleif-, Schreiner-, Polierarbeiten, Arbeiten im industriellen Umfeld, Laborarbeit, Sport usw.

UV-Schutz.

>> Technische Daten

- ✓ Besucher Schutz-Brille
- ✓ **Scheibenstärke:** 2,00 mm.
- ✓ **Gestell und Scheibe:** Farbloses Polycarbonat.
- ✓ **Abmessungen:** Länge 150 mm.
Breite 140 mm.
- ✓ **Gewicht:** 27 Gramm.
- ✓ **Verpackungseinheit:** - Karton mit 100 Stück.
- Packung mit 10 Stück.



Mehr unter www.singer.fr

>> Pluspunkte

- ✓ Belüfteten Seitenschutz
- ✓ Gelochte Bügel zur Befestigung eines Brillenbands.
- ✓ Komfortable Nasensteg. Leicht und angenehm
- ✓ Bietet eine sehr gute periphere Sicht
- ✓ Keinerlei Metallteile auf diesem Model.

>> Konformität

Diese Augenschutzrüstung wurde nach folgenden europäischen Normen geprüft:

- **EN 166 : 2001.** Persönlicher Augenschutz— Anforderungen.
- **EN 170 : 2002.** Persönlicher Augenschutz— Ultraviolettfilter - Transmissionsgradanforderungen und empfohlene Anwendung.

Er ist konform der Europäischen **Verordnung (EU) 2016/425** über persönliche Schutzausrüstungen (**PSA**). **Kategorie II**.
EU Baumusterprüfung (**Modul B**) ausgestellt durch die notifizierte Prüfstelle **BSI** (Niederlande). Notifizierten Prüfstelle **Nr. 2797**.
EU-Konformitätserklärung runterladen unter: <http://docs.singer.fr>

Mechanischer Schutz (EN 166)	Kurzzeichen FT	Mechanische Festigkeit gegenüber Teilchen (Stoß) mit hoher Geschwindigkeit bei extremen Temperaturen (Punkt 7.34 der Norm EN 166: 2001). (Entspricht dem Stoß einer Stahlkugel mit einem Durchmesser von 6 mm, einer Masse von mindestens 0,86 g und einer Geschwindigkeit von 45 m/s.)
Optische Qualität (EN 166)	Kurzzeichen 1	Stufe 1 (Dauergebrauch)
Schutzstufennummer (EN 170)	Kurzzeichen 2C-1,2	Farberkennung: kann beeinträchtigt sein (außer wenn mit 2C gekennzeichnet). Typische Anwendungen: Zur Anwendung mit Strahlungsquellen, die überwiegend Ultraviolettstrahlung bei Wellenlängen < 313 nm emittieren, wenn die Blendung kein wesentlicher Faktor ist. Dies gilt für UVC- und die meisten UVB-Strahlenb). Typische Strahlungsquellen: Quecksilberniederdrucklampen, wie sie zur Fluoreszenzanregung benutzt werden oder „Schwarzlichtstrahler“, aktinische Lampen und Entkeimungslampen. b) UVB 280 nm bis 315 nm und UVC: 100 nm bis 280 nm.

Ihr Vertriebspartner **SINGER® SAFETY**

